
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

131

D/14

Instandsetzung und Schutz von Betonbauten

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau".
- * – Norm SN 507 701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (VSS 118/701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 262 "Betonbau".
- * – Norm SIA 262/1 "Betonbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 267 "Geotechnik".
- * – Norm SIA 269 "Grundlagen der Erhaltung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 269/1 "Erhaltung von Tragwerken - Einwirkungen".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten - Projektierung und Ausführung".
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- * – Empfehlung SIA 431 "Entwässerung von Baustellen".

- * – Norm SIA 469 "Erhaltung von Bauwerken".
- * – Norm SN EN 206-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität".
- * – Norm SN EN 1504-9 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität. Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen".
- * – Norm SN 640 904 "Erhaltungsmanagement (EM) - Gesamtbewertung von Fahrbahnen, Kunstbauten und technischen Ausrüstungen: Substanz- und Gebrauchswerte, inkl. Anhang. Gesamtbewertung von Fahrbahnen, Kunstbauten und technischen Ausrüstungen: Bestimmung der Substanz- und Gebrauchswerte".
- * – Norm SN 670 071 "Recycling - Grundnorm".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Schweizerischer Fachverband für Hydrodynamik am Bau SFHB: "Instandsetzung und Schutz von Betonbauteilen - Normenspezifische Vertragsbedingungen".
- * – Schweizerischer Verband Bautenschutz - Kunststofftechnik am Bau VBK: "Elastische Abdichtungen in Flüssigkunststoffen: Leitfaden für die Planung und die Ausführung von Abdichtungen in Flüssigkunststoff".
- * – Deutsche Bauchemie e.V.: Richtlinie "Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB)".
- * – Schweizerische Gesellschaft für Korrosionsschutz SGK: "Richtlinie für Projektierung, Ausführung und Ueberwachung des kathodischen Korrosionsschutzes von Stahlbetonbauwerken".
- * – Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW: "Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehältern".
- * – Bundesamt für Strassen ASTRA: Richtlinie "Projektierung und Ausführung von Kunstbauten der Nationalstrassen".
- * – Bundesamt für Strassen ASTRA: Richtlinie "Ueberwachung und Unterhalt der Kunstbauten der Nationalstrassen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Prüfungen mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Arbeitsgerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Holz- und Rodungsarbeiten mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Abbrüche und Demontagen mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Bauteilverstärkungen mit Kap. 121 "Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben".
- Vorspannungen mit Kap. 246 "Spannsysteme".
- Stahlbauarbeiten mit Kap. 321 "Montagebau in Stahl".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".